LEE Niedersachsen | Bremen e. V., Herrenstraße 6, 30159 Hannover

Dr. Jost Hanno Meyer | Referent | ZA1
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz |
Scharnhorststr. 34-37 | 10115 Berlin
Postanschrift: 11019 Berlin | Tel. +49 30 18 615-7121 |
josthanno.meyer@bmwk.bund.de
buero-iiic3@bmwe.bund.de

Silke Weyberg
Geschäftsführerin LEE NDS/HB

Herrenstraße 6
30159 Hannover
Tel.: 0511-123 247 11
E-Mail: s.weyberg@lee-nds-hb.de
www.lee–nds–hb.de

Hannover, 22.07.2026

Stellungnahme des LEE Niedersachsen/Bremen zum Referentenentwurf zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 17.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der LEE Niedersachsen/Bremen e.V. (LEE) ist der Branchenverband aller Erneuerbaren Energien in Niedersachsen und Bremen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Netzpaket. Die Erneuerbaren Energien sind mittlerweile mit annähernd 60% bestimmend im Stromsystem. Daher ist es folgerichtig, dass mit den vorliegenden Gesetzentwürfen die Systemintegration adressiert werden soll. Leider sind die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend nicht geeignet die Herausforderungen zu lösen. Vielmehr ist festzustellen, dass die unterschiedlichen Pakete nicht stringent ineinandergreifen. Es ist zu befürchten, dass die Pakete dazu führen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zum Erliegen zu bringen und damit die Versorgungssicherheit und Resilienz Deutschlands gefährden. Mit unserer Stellungnahme gehen wir konkret auf die Probleme ein.

Mit freundlichen Grüßen
Silke Weyberg

Kapazitätslimitierte Netzgebiete (ehemals Redispatch-Vorbehalt) bleiben Investitionshemmnis

Die Einführung kapazitätslimitierter Netzgebiete nach § 14 Abs. 1d EnWG-E stellt gegenüber früheren Entwürfen zwar eine Abschwächung des Redispatch-Vorbehalts dar. Die grundlegenden Investitionshemmnisse bleiben jedoch bestehen. Projektentwickler müssen weiterhin damit rechnen, dass Netzanschlüsse nur unter dauerhaft eingeschränkten wirtschaftlichen Bedingungen erfolgen können. Dies führt zu erheblichen Unsicherheiten bei Projektfinanzierungen und erhöht die Risikoprämien auf Investitionen. Höhere Finanzierungskosten wirken sich letztlich auf die Stromgestehungskosten und damit auf die Kosten der Energiewende aus.

Die vorgeschlagene technologiespezifische Betrachtung kapazitätslimitierter Netzgebiete ist eine Verbesserung gegenüber dem Ursprungsvorschlag. Windenergie und Photovoltaik weisen unterschiedliche Einspeiseprofile sowie unterschiedliche Beiträge zur Systemintegration auf. Die Umsetzung durch die Netzbetreiber bleibt jedoch völlig unklar, so dass große Planungsunsicherheiten entstehen, die dazu führen können, dass Projekte insbesondere vor dem Hintergrund der Kumulation mit anderen Maßnahmen nicht umsetzbar sind.

Kumulation von Eingriffen gefährdet den Ausbau erneuerbarer Energien

Diese Kumulation mehrerer wirtschaftlich belastender Instrumente bewertet der LEE sehr kritisch. Für Projektierer wirken künftig gleichzeitig die Begrenzung der Wirkleistung bzw. Spitzenkappung (§8 Abs.1 EEG), der Entschädigungsverzicht in kapazitätslimitierten Netzgebieten (§14 Abs.1d EnWG, §8 Abs.4 EEG), mögliche Baukostenzuschüsse (§17 EEG) sowie weitere Systemintegrationsinstrumente, wie flexible Netzanschlussvereinbarungen (§17a EnWG). Die Wechselwirkungen dieser Maßnahmen werden im Referentenentwurf nicht ausreichend bewertet. In ihrer Gesamtheit können sie die Wirtschaftlichkeit neuer EE-Projekte zerstören und die Versorgungssicherheit zerstören.

Sinnvoller wäre eine Begrenzung der Wirkleistung bzw. Spitzenkappung in kapazitätslimitierten Gebieten als alleiniges Instrument, um eine Systemintegration zu unterstützen.

Mehr Transparenz – jedoch erhalten Netzbetreiber weiterhin starke Gestaltungskompetenz

Sinnvoll erscheint dem LEE die Einführung von Kapazitätskarten und digitalen Netzanschlussauskünften. Allerdings stellt der Referentenentwurf gleichzeitig klar, dass auf die veröffentlichten Netzanschlusskapazitäten kein Rechtsanspruch besteht (§ 17c EnWG-E). Damit verbleibt die maßgebliche Entscheidungskompetenz weiterhin bei den

Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen|Bremen e.V.
Vorsitz: Bärbel Heidebroek
Geschäftsf.: Silke Weyberg

Vorstand
Thorsten Kruse
Horst Mangels
Christoph Pieper
Cord-Heinrich Heitzhausen

Herrenstraße 6
30159 Hannover
0511-123 247-0
info@lee-nds-hb.de
www.lee-nds-hb.de

Vereinsregister 203029
Steuernummer: 25/277/01277
Finanzamt Hannover

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE76 1203 0000 1020 7612 90
BIC: BYLADEM1001

Netzbetreibern. Für Projektierer entsteht dadurch trotz verbesserter Transparenz keine ausreichende Planungssicherheit.

Der Referentenentwurf enthält zahlreiche neue Transparenz-, Informations- und Digitalisierungspflichten für Netzbetreiber. Es fehlen jedoch wirksame Sanktionen oder regulatorische Anreize für den Fall einer verspäteten oder unvollständigen Umsetzung. Ohne verbindlichen Pönalen besteht die Gefahr, dass die angestrebte Beschleunigung des Netzanschlussverfahrens in der Praxis nur eingeschränkt erreicht wird.

Während der LEE die Abkehr des Windhundprinzips begrüßt, sollte darauf geachtet werden, dass Kriterien nicht uneingeschränkt von Übertragungs- auf Verteilnetzebene ableitbar sind. Zwar soll die BNetzA Priorisierungskriterien prüfen (§17a und §17b)., hierbei handelt es sich um eine Kann-Regelung die verstetigt werden muss.

Fehlende Anreize für Netzausbau

Der Referentenentwurf setzt seinen Schwerpunkt auf die Steuerung und Begrenzung von Netzanschlussbegehren. Demgegenüber bleiben zusätzliche Anreize für einen beschleunigten Netzausbau, eine schnellere Anschlussbereitstellung und eine konsequente Digitalisierung der Netzinfrastruktur unterentwickelt. Aus Sicht des LEE sollte die Synchronisierung von Anlagen- und Netzausbau nicht primär über Einschränkungen für Erzeugungsanlagen, sondern vor allem über eine Beschleunigung des Netzausbaus sowie die Aktivierung von Flexibilitäten erfolgen.

Der LEE, sowie der Bundesverband Erneuerbare Energien wie auch der Bundesverband Windenergie haben zum beschleunigten Netzausbau und einer kosteneffizienten Systemintegration Maßnahmenkataloge erstellt auf die hier hingewiesen soll. Wirksame Instrumente sind bereits kurz- und mittelfristig umsetzbar und sind bisher nicht im Referentenentwurf berücksichtigt.

Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen|Bremen e.V.
Vorsitz: Bärbel Heidebroek
Geschäftsf.: Silke Weyberg

Vorstand
Thorsten Kruse
Horst Mangels
Christoph Pieper
Cord-Heinrich Heitzhausen

Herrenstraße 6
30159 Hannover
0511-123 247-0
info@lee-nds-hb.de
www.lee-nds-hb.de

Vereinsregister
203029
Steuernummer:
25/277/01277
Finanzamt Hannover

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE76 1203 0000
1020 7612 90
BIC: BYLADEM1001